|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT F3 |
| Stellennummer in Sysper: | 294799 (post in F2 to be transferred to F3) |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Filomena Chirico  4. Quartal 2023  02 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Wir sind die Direktion für Plattformen in der GD CONNECT, die für die Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte zuständig ist – zwei wichtige neue Rechtsrahmen für Online-Plattformen und andere Vermittler, die von der Europäischen Kommission durchgesetzt werden.

Wir verwalten derzeit das Spektrum der für Vermittlungsdienste geltenden Strategien und Vorschriften, darunter das Gesetz über digitale Dienste, das Gesetz über digitale Märkte (gemeinsam mit der GD Wettbewerb) und die Verordnung über die Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen.

Unsere Arbeit erfordert eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Generaldirektionen der Kommission und eine häufige Interaktion mit einer breiten Basis von Stakeholdern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Direktion für Plattformen hat mit der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte zur Überwachung sehr großer Online-Plattformen und Torwächter begonnen.

Das für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte zuständige Referat sucht nationale Sachverständige mit Erfahrung in regulierten Branchen (Telekommunikation, Verkehr, Finanzsektor, Energie usw.), Datenanalyse, Datenschutz oder Wettbewerbsrecht. Der abgeordnete nationale Sachverständige wird in erster Linie an der Durchsetzung und Anwendung des Gesetzes über digitale Märkte beteiligt sein, einschließlich Verpflichtungen wie Interoperabilität, Datensilos, Datenzugang, Profiling-Audits, Sideloading, Datenübertragbarkeit usw.

Er/Sie wird auch an anderen Dossiers arbeiten, die für die Direktion relevant sind, z. B. das Digital Services Act, der Digitales Euro und Zahlungen oder die Transparenz von Algorithmen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine Person mit:

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Strafverfolgung, Wirtschaftsanalyse, Datenschutz, Softwaretechnik oder andere für die Stelle relevante Bereiche

Berufserfahrung

* Fundierte Erfahrung im Bereich der Regulierung im Digitalsektor und/oder digitalpolitischen Dossiers
* Gutes Verständnis der wichtigsten Aspekte des Gesetzes über digitale Märkte
* Kenntnis und Interesse an den regulierten Bereichen
* Relevante Erfahrung in einem der für die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte relevanten Bereiche: Datenschutz, regulierte Sektoren, Zahlungssysteme, Daten und Wirtschaftsanalysen für Strafverfolgung, Marktinformationen
* Technisches Fachwissen in den für das Gesetz über digitale Märkte relevanten Bereichen, insbesondere Gerätesicherheit, Fähigkeiten im Bereich der Softwareentwicklung sind von Vorteil

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)